

Protokoll

über die Sitzung der Gleichstellungskommission

**am Montag, 23. Oktober 2006, 16 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender: Hartmut Träger
Bürgermeister

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. März 2006
2. ...wenn Frauen in Fürth Arbeitslosengeld II beantragen....
Erläuterungen der Amtsleiterin der ARGE Fürth, Michaela Vogelreuther
3. Umsetzung von Gleichstellungspolitik im TVöD
(Anlage)
4. Leistungsorientierte Vergütung nach dem TVöD
(Anlage)
5. Das neue allgemeine Gleichheitsgesetz (AGG)
Auswirkungen auf die Arbeit in der GST
(Anlage)
6. Haushaltskonsolidierung 2007 – 2009: Auswirkungen auf die GST
7. Neue Organisationsform für den Girls´ und Boys´ Day am 26. April 2007
8. Kampf gegen Zwangsprostitution
(Anlage)
9. Fürther Ehrenweg
(Anlage)
10. Das neue Elterngeld
(Tischvorlage)
11. Ausstellung „Frauengeschichte in Mittelfranken“ und weitere Aktionen zum
Internationalen Frauentag 2007 im Rahmen des Stadtjubiläums
(Anlage)
12. Nachtrag zur Tagesordnung: Sachstandsbericht zu Gender Mainstreaming
13. Nachtrag zur Tagesordnung: Antrag zu den Obdachlosen Frauen

Die Sitzung wird um 16.00 Uhr eröffnet. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06. März 2006

Das Protokoll der Sitzung der Gleichstellungskommission vom 06. März 2006 wird genehmigt.

- einstimmig -

2. ... wenn Frauen in Fürth Arbeitslosengeld II beantragtenErläuterungen der Geschäftsführerin der ARGE Fürth, Michaela Vogelreuther

Frau Vogelreuther erläutert aus ihrer Sicht die Situation. Demnach gab es im letzten halben Jahr einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften. Dies ist der erste Rückgang seit dem 1.1.2005. Von 9.485 erwerbslosen Personen sind 4.848 Frauen; die Arbeitslosenquote von Frauen ist deutlich höher als bei Männern. Von den 6.655 Erwerbsfähigen sind 3.525 Frauen. Im Oktober 2006 sind bei der ARGE 936 Alleinerziehende gemeldet, davon 895 Frauen.

Die Leistungen nach dem SGB II werden ehemaligen Leistungsempfängern des ALG I, Arbeitslosen und ehemaligen Selbständigen gewährt. Bei Ersteren leitet die Arbeitsagentur über; bei den Arbeitslosen wird mit der Ausgabe des Antrags eine Datei inklusive den Familienangehörigen angelegt, ein Termin für die Antragsabgabe und ein Termin mit der Arbeitsvermittlung der ARGE festgelegt. Seit dem 01.08.06 wird an diesen Personenkreis (sofern sie seit zwei Jahren keine Leistungen erhielten) ein Sofortangebot gemacht. Dieses beinhaltet einen 40stündigen ganztägigen Wochenkurs, in dem die Grundzüge über das SGB II, Hilfestellungen zur Antragstellung, Stellenrecherche und Bewerbungstraining, sowie Einzel-Coaching angeboten werden. Für Frauen, die wegen Kinderbetreuung nur Teilzeitig teilnehmen können, werden diese Sofortangebote auf zwei Wochen gestreckt.

Das Antrags Serviceteam besteht aus drei Kolleginnen /Kollegen, die sich Telefon und Parteiverkehr aufteilen; jedes Team hat eine eigene Telefonnummer. Im Unterschied zu der Sozialhilfe werden beim ALG II kaum noch einmalige Beihilfen gewährt. Übernommen werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Beiträge zur Rentenversicherung, die Kosten der Unterkunft und Heizung. Als einmalige Leistungen können Wohnungs- und Erstaussstattungen, Zuschüsse zu Klassenfahrten, Umzugskosten und Kautions (zuständig ist der abgebende Träger) gewährt werden. Die Kautionszusicherung wird als Darlehen gewährt. Gesetzlich geändert hat sich im Sommer 06 die Pflicht zur Mietübernahme bei unter 25Jährigen (U 25), die ohne eigenes Kind oder Partner aus der elterlichen Wohnung ausziehen wollen. Diese wird nur noch bei vorheriger Genehmigung der ARGE gewährt; fehlt die Genehmigung werden nur 80% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes gewährt.

Bei der Arbeitsvermittlung wird bei Erstantragstellung geprüft, ob die Arbeitsaufnahme zumutbar ist, was regelmäßig nicht der Fall ist bei Frauen mit Kindern unter drei Jahren. Ist eine Arbeitsaufnahme zumutbar wird eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen.

Ca. 30 % der Antragsteller sind Migranten; zählt man die Spätaussiedler noch hinzu, so ist dieser noch höher. 75% der Antragsteller haben keinen Berufsabschluss, dementsprechend verringern sich auch die Möglichkeiten des beruflichen Einsatzes. Dies könnte sich 2007 ändern, wenn höher qualifizierte Personen aus dem dann nur noch einjährigen ALG I Bezug einen Antrag bei der ARGE stellen werden. Zurzeit sind vorwiegend ungelernte Personen im Bezug und nur die Vermittlung über Zeitarbeit verspricht eine Verringerung der Leistungsempfänger.

Nach umfassender Erläuterung von Frau Vogelreuther wird über das SGB II von der ARGE Fürth das gesamte Qualifizierungsspektrum des SGB III ausgeschöpft und sehr viel Geld in Qualifikationsmaßnahmen investiert.

Die AGH Beschäftigungen laufen über elan, die KBI und das Wertstoffzentrum. Hier werden Langzeitarbeitslose beschäftigt und geschult mit der Zielrichtung einer Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Erfolgsquote ist hier jedoch besonders gering.

Stadträtin Reichert gibt zu bedenken, dass 2007 die Stellen für AGH Beschäftigungen gekürzt werden sollen. Für sie stellt sich die Frage, was geschieht dann mit diesen Menschen, die dann keinerlei soziale Betreuung mehr haben?

Frau Vogelreuther antwortet, dass die ARGE selbst bis jetzt keinerlei Unterstützungsmöglichkeiten hat. Hier wird die Frage nach der Gründung eines dritten Arbeitsmarktes zu diskutieren sein. Auf der vor kurzem stattgefundenen Regionalkonferenz Bayern wurde diese Problematik angesprochen, jedoch keine Möglichkeit erkannt wie sie umzusetzen und finanzierbar sein soll. Im Moment ist die Gründung eines dritten Arbeitsmarktes auch bundesweit nicht finanzierbar.

Stadträtin Dittrich fragt nach den Qualifizierungsmöglichkeiten von Frauen, die zwar Anspruch auf ALG I haben, aber aufgrund einer Bedarfsgemeinschaft aus dem Bezug von ALG II fallen.

Antwort: Diese Frauen können sich bei der Agentur als Arbeitsuchende melden; Qualifizierungsmöglichkeiten haben sie jedoch tatsächlich nicht.

Stadträtin Bayer-Tersch weißt darauf hin, dass die massive Reduzierung der AGH-Maßnahmen und der damit verbundene Wegfall der Förderung der nicht vermittelbaren Leistungsempfänger ein politisches Brennpunkthema ist, was in weiteren Gremien der Stadt diskutiert werden sollte. Das Thema benötigt mehr Zeit, es sollten Fachreferenten der Bundespolitik eingeladen und Lösungsstrategien erarbeitet werden

Frau Stadträtin Reichert weißt nochmals darauf in, dass 2006 insgesamt 900 AGH-Maßnahmen mit der ARGE vereinbart wurden und für 2007 eine Reduzierung auf 300 Maßnahmen geplant ist.

3.

Umsetzung von Gleichstellungspolitik im TVöD

GSTB Ertl-Pilhofer verweist auf die Anlage 3. Sie erläutert neben der in der Anlage 3 dargestellten Informationen, dass bei der Überleitung von Kolleginnen und Kollegen, die zum 01.10.2005 in die Elternzeit beurlaubt waren, die Besitzstandzulage nicht gewährt wurde. Klagen liegen bundesweit bei Arbeitsgerichten vor, die erste Entscheidung beim Landesarbeitsgericht Niedersachsen ergab, dass gem. §11 Abs. 1 TVöD für vor dem 01.10.2005 Beschäftigte Besitzstandzulagen in Form des erhöhten Ortszuschlag gewährt werden soll. Die GST hat bereits Ende 2005 das POA über die Problematik informiert und darum gebeten arbeitsrechtliche Entscheidungen mit zu verfolgen um letztendlich entsprechende nachträgliche Entgeltzahlungen an betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewähren.

Des Weiteren enthält §17 Abs. 3 Satz 3 TVöD eine diskriminierende Regelung für in Elternzeit befindliche Beschäftigte, die eine Einkommenseinbuße bis zu 8 Jahren bedeuten kann. Dem steht die Rahmenrichtlinie EU (RL: 96/34) zur Elternzeit entgegen. Kommunen können diese Richtlinie vergleichsweise handhaben. Die Kommission fasst folgenden Beschluss:

Die Gleichstellungskommission fordert die Verwaltung auf bei Anwendung des § 17 Abs.3 Satz 3 TVöD die Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (RL: 96/34) anzuwenden, um Diskriminierungen Beschäftigter in Elternzeit oder familienpolitischer Beurlaubung zu vermeiden.

4. - einstimmig -

Leistungsorientierte Vergütung nach dem TVöD

GSTB Ertl-Pilhofer informiert über die Einführung der leistungsorientierten Vergütung nach dem TVöD bei der Stadtverwaltung Fürth. Die GSTB ist intensiv in den Einführungsprozess und die Ausgestaltung der geplanten Dienstvereinbarung (DV) eingebunden. Mit einer Auftaktveranstaltung des POA am 19. April 2006 wurden die Führungskräfte erstmalig informiert; als fachkompetente Referentin erläuterte Frau Dr. Tondorf die neuen gesetzlichen Regelungen. Im Anschluss daran wurde eine stadtinterne Projektgruppe gegründet, die seit dem 12. Mai 06 14tägig tagt, um die Rahmenbedingungen für Fürth zu erarbeiten. Im Oktober 2006 begann die Arbeit des POA und des GPR zur Gestaltung und Ausformulierung der angestrebten DV. Im Dezember 2006 findet eine Personalversammlung als Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt. Eine Unterzeichnung der Vereinbarung ist im Januar 2007 vorgesehen.

Geregelt werden sollen in der DV Leistungsentgelte für Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Beamte.

§ 18 TVöD regelt das Leistungsentgelt für Arbeitnehmer. Für die Rund 400 Beamte bedarf es einer Stadt Fürth spezifischen Regelung. Mit geregelt werden soll auch der Stufenaufstieg mit seinen Beschleunigungs- und Hemmnismöglichkeiten nach § 17 Abs.2. Ebenso ist vorgesehen die im § Abs. 4 TVöD festgeschriebenen Qualifizierungsgespräche mit Widereinsteigerinnen und Widereinsteigern in der DV zu fixieren.

Herauszuheben ist, dass die Projektgruppe auch führungspolitisch neue Weichen stellt.

GSTB Ertl-Pilhofer gibt noch einige Erläuterungen aus gleichstellungspolitischer Sicht: Wesentlich ist die Regelung des § 18 Abs. 4 Satz 7 nach dem für Teilzeitbeschäftigte von § 24 Abs.2 abgewichen werden kann. Hier wird klar anerkannt, dass das Leistungsentgelt nicht alleine auf den Zeitfaktor abstellen muss, sondern tatsächlich die Leistung honoriert werden kann. Die Anwendung systematischer Leistungsbewertungen fordert möglichst objektivierbare Kriterien. Mit den Kolleginnen der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) werden regelmäßig Informationen ausgetauscht. Strittig ist bei einigen Kommunen die Verteilung des Gesamtbudgets. Hier sind Ausgrenzungen bestimmter Gruppen zu vermeiden (Teilzeitkräfte unter 13 WAS, befristet Beschäftigte, Saisonkräfte, geringfügig Beschäftigte, einzelne Beschäftigungsgruppen, einzelne Bereiche).

Bürgermeister Träger zeigt die Schwierigkeiten der Einführung vor allem für 2007 auf.

Frau Efstratiou befürwortet die Einführung des Leistungsentgelts, wendet sich jedoch gegen die Leistungsprämie an Gruppen. Hier befürchtet Sie, dass bei einer weiteren Anhebung des Gesamtvolumen des Leistungsentgeltes vermehrt Mobbingfälle auftreten werden.

*

Stadträtin Reichert beantragt zum weiteren Verlauf der Sitzung eine Vertagung auf einen weiteren Termin und die zukünftige Festlegung von drei Sitzungen pro Kalenderjahr.

5. **Bürgermeister Träger sieht aus rechtlicher Sicht Probleme bei der bereits verabschiedeten Tagesordnung. Die Sitzung wird fortgeführt.**

Das neue Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Auswirkungen auf die Arbeit der GST

GSTB Ertl-Pilhofer erläutert die Neuregelungen durch das AGG und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeit der Gleichstellungsstelle. Aus frauenpolitischer Sicht ist von Bedeutung, dass nicht jede Ungleichbehandlung eine Benachteiligung darstellt. So sind nach § 5 AGG positive Maßnahmen, die bestehende Nachteile ausgleichen sollen, erlaubt – wie beispielsweise die Frauenförderung.

Neu im AGG ist, dass der bereits vorhandene Diskriminierungsschutz nach § 611 a BGB zum Teil modifiziert wurde. So ist es erstmals möglich, gegen Belästigungen am Arbeitsplatz vorzugehen, die keinen sexuellen Bezug aufweisen.

Der Deutsche Juristinnenbund hingegen befürchtet mehr Spielraum für Diskriminierungen dahingehend, dass nach § 8 AGG eine Bevorzugung zulässig ist, wenn das Geschlecht eine entscheidende und wesentliche Voraussetzung ist.

6. Weiter soll nach § 13 AGG eine Beschwerdestelle eingerichtet werden. Nach Auffassung des Kommunalen Arbeitgeber Verbandes (KAV) Bayern kommen z.B. die Gleichstellungsbeauftragten dafür in Frage. Ob die GST Fürth Beschwerdestelle sein soll wird zurzeit mit dem Personal- und Organisationsamt diskutiert.

Haushaltskonsolidierung 2007 - 2009

Die Gleichstellungsstelle kann bei einem Sachbudget von rund 5.000 € pro Jahr die prozentual auf alle Referate und Ämter umgelegte, für die GST geforderte Sparsumme von 7.000 € pro Jahr nicht erbringen. Auch das Personal ist bereits an den Grenzen der Leistungskapazität angelangt. Durch Stundenmehrung von GSTB Ertl-Pilhofer von 19 auf 29 WAS wurde die Wochenarbeitszeit der neuen Assistentin auf 19 ¼ reduziert werden. Auf Vorschlag der Stadtspitze ist die Reduzierung der Assistenzstelle um eine WAS der Sparbeitrag der GST zur Haushaltskonsolidierung.

7.

Neue Organisationsform für den Girls' und Boys' Day am 26. April 2007

GSTB Langfeld führt aus, dass der Girls' Day für die GST ein sehr wichtiges Projekt ist, um Mädchen bei der Berufswahl zu unterstützen und deren Berufswahlspektrum zu erweitern. Während im ersten Jahr der Durchführung (2004) das Interesse noch nicht allzu stark war, lag die Auslastung der Angebote im zweiten Jahr bereits bei 100 %. Im Jahr 2006 wurden 200 Praktikumsplätze angeboten bei 300 Bewerbungen, d.h. 100 interessierte Mädchen erhielten eine Absage. Das Organisationsteam wurde davon unterrichtet und es muss eine Lösung für mehr Angebotsplätze gefunden werden.

- 7.1 Da beide GSTBs bereits an die Kapazitätsgrenzen stoßen und die neue Assistentin mit 18 WAS den enormen Arbeitsaufwand für den Girls Day nicht schafft, wurde die AGH-Kraft Mareike Börner ab 15.10.2006 mit der Organisation des Girls' Day 2007 beauftragt.

Brunnen an der Billiganlage

GSTB Langfeld berichtet, dass der Zeitungsartikel „Füllige Frauen für die Billiganlage“ vom 3.10.06 sowie die LeserInnenbriefe dazu in den Frauenorganisationen für frauenpolitischen Zündstoff gesorgt haben. Viele Frauen empfinden es als beleidigend, entwürdigend und frauenfeindlich, fettleibige Frauenfiguren als Anschauungsobjekt zur Belustigung darzustellen.

Die GST hat über den OB das Ref. V aufgefordert, dass genauso viele Frauen wie Männer dargestellt werden müssen. Nach Gesprächen mit der Stadtspitze soll sich die Gleichstellungskommission nicht anhand des tendenziösen Zeitungsartikels, sondern anhand der Tatsachen eine eigene Meinung über die Brunnengestaltung bilden.

Daher wurde der Leiter des Stadtplanungsamtes, Christian Schöner, gebeten, bei der Sitzung der Gleichstellungskommission den Brunnen anhand des Modells zu erläutern. Es gab 10

Gestaltungsvorschläge von Künstlern aus der Region und der sonstigen Bundesrepublik, wobei das gezeigte Brunnenmodell die meiste Aussagekraft besitzt und am lebendigsten wirkt. Daher hat sich der Bauausschuss mehrheitlich dem Votum der Jury des Baukunstbeirats für den Brunnen angeschlossen. Die Kritik der GST wurde im Baubeirat abgeschmettert.

Stadträtin Birgit Bayer-Tersch meint, dass die LeserInnenbriefe ernst genommen werden müssen.

Außerdem sei alternativ eine Grünfläche viel schöner. Auch Fraktionsvorsitzende Brigitte Dittrich hält eine Grünfläche für besser und stellt den Antrag, dass entweder ein dicker Mann, oder ein tanzendes Paar hinzugefügt werden soll oder der Brunnen im Stadtrat behandelt werden soll. Stadträtin Elisabeth Reichert hat persönlich kein Problem mit dem Brunnen, kann aber verstehen, dass dicke Frauen sich diskriminiert fühlen. Deshalb sollte, wenn der Künstler einverstanden ist, eine füllige Frau durch einen fülligen Mann ersetzt werden. Christian Schöner gab zu bedenken, dass bei einer uneinsehbaren Grünfläche das Problem der Obdachlosen wieder auftauchen würde.

Es bestand Einverständnis, dass BM Träger folgende drei Alternativen in die Referentensitzung am 24.10.06 einbringt:

- Ersatz einer dicken Frau durch einen dicken Mann

- 8.
- Ersatz einer dicken Frau durch ein tanzendes Paar
 - Antrag auf Behandlung im Stadtrat

Kampf gegen Zwangsprostitution

GSTB Langfeld erläuterte die verschiedenen Aktionen gegen Zwangsprostitution anlässlich der Fußball-WM mit Spielen in Nürnberg. Im Juni fand eine mehrtägige Protestaktion vor dem Fandorf in Nürnberg statt, die zu vielen interessanten Gesprächen mit Passantinnen und Passanten und zu einigen Hundert Unterschriften geführt hat. Parallel dazu lief auf Veranlassung der GST in Fürth eine Unterschriftenaktion, die auch von der Stadtspitze unterstützt und im August an den deutschen Frauenrat zur Auswertung gesandt wurde. Im September zeigte die GST in Zusammenarbeit mit den Dekanatsgleichstellungsbeauftragten und UFF in der Auferstehungskirche die Ausstellung „Ohne Glanz und Glamour“ von „Terre des Femmes“. Die Ausstellungsinhalte wurden von GSTB Langfeld zusammengefasst und als Anlage zu TOP 8 versandt. Auch die Presse wurde gebeten, eine inhaltliche Zusammenfassung zu veröffentlichen, um die Leserinnen und Leser für das Tabuthema zu sensibilisieren.

Wichtigster Inhalt der Ausstellung ist der Appell an die Freier, Anzeige – auch anonym - zu erstatten, sobald sie Anhaltspunkte für eine Zwangslage bemerken: die Frau macht einen ängstlichen Eindruck, die Zahlung erfolgt an den Zuhälter, die Frau spricht kaum Deutsch.

9. *Die Gleichstellungskommission unterstützt den Kampf gegen Zwangsprostitution. Die Gleichstellungsstelle und Referat III informieren die Polizei, sobald ihnen Anzeichen für Zwangsprostitution bekannt werden.*
- einstimmig -

Fürther Ehrenweg

GSTB Langfeld führte aus, dass zunächst von der Verwaltung ohne Beteiligung der GST 13 Männer und eine Frau, Grete Schickedanz, für den Fürther Ehrenweg vorgeschlagen wurden. Aufgrund des Protests der GST, des Frauenforums und von UFF wurden vom Ältestenrat zwei weitere Frauen berücksichtigt: Emilie Lehmus und Frieda Fronmüller. Die Liste der Geehrten, die Zusatzvorschläge der GST und das Frauenforumsvotum wurden als Anlage zur Gleichstellungskommission versandt.

Außerdem wurde beschlossen, dass jederzeit weitere Frauen aufgenommen werden können, wenn sie die Kriterien erfüllen. Dazu ist es wichtig, dass Historikerinnen weiter forschen und der GST die erforderlichen aussagekräftigen Daten mit qualifizierter Vita und Bedeutung der Frauen für Fürth zur Verfügung stellen. Die GST ist bereits mit Prof. Dr. Gaby Franger, Nadja Bennewitz und Renate Trautwein in regem Kontakt.

Bei den Recherchearbeiten zu der historischen Frauenausstellung zum Stadtjubiläum 2007 fiel eine Frau ganz besonders auf: Ruth Weiss. Ruth Weiss wurde 1924 in Fürth geboren und konnte mit ihrer Familie 1936 in letzter Minute nach Südafrika emigrieren. Sie setzte sich massiv gegen die alltägliche Apartheid ein, wird Journalistin und kämpft gegen das Unrechtssystem. Ruth Weiss wurde im Rahmen des Projekts „1000 Frauen für den Frieden“ als eine von acht Frauen aus Deutschland von der unabhängigen Schweizer Organisation „PeaceWomen Across the Globe“ im Jahr 2005 für den Friedensnobelpreis nominiert, denn die mutige, oft gefährliche und meist leise Friedensarbeit von Frauen wird kaum beachtet oder gar für konkrete Friedensbemühungen genutzt. Mit der weltweiten Kampagne zum Friedensnobelpreis sollte die Arbeit der Frauen öffentlich sichtbar und wertgeschätzt werden. Obwohl der Friedensnobelpreis 2005 leider nicht an die Friedensfrauen ging, wurde dennoch die wichtige Arbeit der Frauen durch internationale Medienberichte, durch ein eindrucksvolles Buch, Filme und eine Wanderausstellung, die GSTB Langfeld zusammen mit dem Frauenforum Fürth im Frauenmuseum Bonn besichtigen konnte, weltweit sichtbar gemacht.

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellte einen Antrag zur Gleichstellungskommission, wonach die Verwaltung beauftragt wird, anhand der Kenntnisse von Frauenforscherinnen aus der Region die Informationen zu den vorgeschlagenen Frauen aufzuarbeiten und weitere Vorschläge zu prüfen. Dieser Punkt wurde bereits durch GSTB Langfeld beantwortet. Weiterhin wird angeregt, eine Broschüre zu erstellen, die alle vorgeschlagenen Frauen vorstellt. Dieser Punkt wurde wegen des großen Finanzierungsaufwands in die Haushaltsberatungen verwiesen.

10. *Die Gleichstellungskommission unterstützt die Forderung der Gleichstellungsstelle nach Geschlechtergerechtigkeit bei den Benennungen zum Fürther Ehrenweg. Der Ältestenrat prüft weitere Vorschläge unter Berücksichtigung der dringend notwendigen Erhöhung des Frauenanteils. Die Bewertung der Leistungen muss in der jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Gesamtsituation erfolgen.*
- einstimmig -

Das neue Elterngeld

GSTB Langfeld erläutert, dass die Große Koalition im September das neue Elterngeld beschlossen hat.

Das Gesetz bedarf noch der Genehmigung des Bundesrats, wobei die Länder bereits ihre Zustimmung signalisiert haben.

Anhand der Tischvorlage weist Langfeld auf die wichtigsten Punkte hin. Das neue Elterngeld gewährt erwerbstätigen Eltern, die ihr Berufsleben unterbrechen oder ihre Erwerbstätigkeit auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, zwölf Monate lang einen Einkommensersatz in Höhe von 67 % des vorherigen Nettoeinkommens, mindestens 300 € und höchstens 1.800 € pro Monat. Zwei Partnermonate werden zusätzlich als Bonus gewährt, wenn auch die Partnerin oder der Partner wegen der Kindererziehung ihre oder seine Erwerbstätigkeit einschränkt oder unterbricht. Allein Erziehende haben Anspruch auf 14 Monate Elterngeld und der Geschwisterbonus erhöht das Elterngeld um zehn Prozent.

Hauptziel des neuen Gesetzes ist die Verbesserung der extrem niedrigen Geburtenrate in Deutschland. Durch die gezielte finanzielle Förderung sollen die Chancen für Familien verbessert und Lebensentwürfe mit Kindern dauerhaft gestärkt werden. Das Elterngeld soll die Teilhabe an Beruf und Familie von Frauen und Männern besser sichern und den Frauen die Rückkehr ins Berufsleben erleichtern. Damit leistet das neue Elterngeld einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Gesellschaft.

11. Hauptkritikpunkte des neuen Elterngeldes sind der Mangel an staatlich organisierter, flächendeckender und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung, die Schlechterstellung von ALG II-Bezieherinnen und die zwei „Papamonate“, die als Bonus den Eindruck erwecken, es handele sich um eine Zusatzvergünstigung und nicht um den gesellschaftlich erwünschten Normalfall.

12. **Ausstellung „Frauengeschichte in Mittelfranken“ und weitere Aktionen zum Internationalen Frauentag 2007 im Rahmen des Stadtjubiläums**

Der Entwurf des Faltblatts, das zeitgerecht erstellt und versandt wird, wurde in der Anlage versandt. Aus Zeitgründen mussten die von GSTB Langfeld geplanten Hinweise zu den wichtigsten Punkten entfallen.

13. **Nachtrag: Sachstandsbericht Gender Mainstreaming**

Momentan ruht die Implementierung von GM. Der Vortrag von Frau Dr. Scheffler fand im Juli 2006 statt; ein Handout darüber wird sobald wie möglich zugesandt. Die Einladung zu einem Fachvortrag im Baureferat konnte aus zeitlichen Gründen von der GST nicht erfolgen.

Nachtrag: Antrag zu den Obdachlosen Frauen

Stadträtin Gabriele Köpplinger überreichte einen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, wonach die Verwaltung beauftragt wird, ein Konzept zur Unterbringung und Betreuung von obdachlosen Frauen zu erstellen, das die Unterbringung mittel- und langfristig verbessert. Die Anlage ist Bestandteil des Antrags, der in den Sozialhilfeausschuss verwiesen wird.

Bürgermeister Träger beschließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

Der Vorsitzende

Protokollführung

Hartmut Träger
Bürgermeister

Martina Ertl-Pilhofer, Hilde Langfeld
Gleichstellungsstelle

